

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

**Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Allgemeines Wohngebiet „Sanden West“
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat Pilsach hat den vorgelegten Vorentwurf des Bebauungsplanes für ein Allgemeines Wohngebiet mit der Bezeichnung „Sanden West“ in der Sitzung vom 21. Juli 2022 gebilligt und beschlossen, den o.g. Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen. Im Einzelnen ist folgendes vorgesehen:

„Die Gemeinde Pilsach stellt für folgendes Grundstück der Gemarkung Pfeffertshofen einen **Bebauungsplan für ein Allgemeines Wohngebiet (§ 4 Baunutzungsverordnung) mit der Bezeichnung „Sanden West“** auf.

Er umfasst die Ausweisung von Fl.Nr. 1018/1, Gemarkung Pfeffertshofen als „Allgemeines Wohngebiet (WA-Fläche)“ nach § 4 BauNVO.

Die zur Festsetzung des „Allgemeinen Wohngebiets“ vorgesehene Fläche von 0,21 ha wird im Norden durch das Grundstück Fl.Nr. 1017, Gemarkung Pfeffertshofen und im Osten durch die bereits bestehende Wohnbebauung begrenzt. Im Süden reicht die Planungsfläche bis zur Gemeindeverbindungsstraße Danlohe – Pilsach, Fl.Nr. 915, Gemarkung Pfeffertshofen. Im Westen wird die Planungsfläche durch die Grundstücke Fl.Nr. 1018 und 1017 Tfl., jeweils Gemarkung Pfeffertshofen begrenzt.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich:



Im Rahmen der frühzeitigen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans samt Begründung vom

12. September 2022 bis 13. Oktober 2022

während der allgemeinen Dienststunden* in der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt i.d.OPf. (Zimmer 31), Bahnhofstraße 12, 92318 Neumarkt i.d.OPf. zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Auf Wunsch wird die Planung dargelegt und erläutert. Ebenfalls wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet.

Wünsche und Anregungen bzw. Einwendungen gegen den Vorentwurf können während der Auslegungszeit mündlich oder schriftlich von jedermann vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Die Entwürfe können zudem über die Homepage der Gemeinde Pilsach (www.pilsach.de) unter der Rubrik **Bauangelegenheiten / Bauleitpläne / Sanden West** eingesehen werden.

Umweltbezogene Informationen liegen in Form des Umweltberichtes zur Planung (zu den Schutzgütern Fläche, Boden/Geologie/Altlasten, Wasser, Klima und Luft, Mensch/Immissionen, Arten und Lebensräume, Landschaft/Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, sowie deren Wechselwirkungen) vor.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ des ebenfalls öffentlich ausliegt.

Neumarkt i.d.OPf., 05.09.2022



Truber
1. Bürgermeister

***Allgemeine Dienststunden**

Mo., Die.	von 08.00-12.00 Uhr und 13.00-17.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mi., Fr.	von 08.00-12.00 Uhr

Bekanntmachungsnachweis

Ausgehängt am	09.09.2022
Abgenommen am	14.10.2022